



Produktspezifische Lizenzbedingungen – CX Enterprise Coworker (2026v1)

- 1. Agent-basierte KI-Services.** CX Enterprise Coworker („Coworker“) kann Agent-basierte KI-Services umfassen, die Informationen abrufen, Tools aufrufen, Workflows ausführen oder anderweitig Aktionen im Namen des Kunden durchführen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Konfiguration und Autorisierung solcher Agent-basierter KI-Services, einschließlich der Berechtigungen und des gewährten Zugriffs auf Kundendaten und kundenverbundene Technologien (wie unten definiert). Die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des Kunden in Bezug auf Outputs gemäß den spezifischen Lizenzbedingungen für generative KI-Funktionen von Adobe gelten für alle von Agent-basierten KI-Services durchgeführten Aktionen, die für die Zwecke dieses Vertrags als Outputs betrachtet werden.
- 2. Kundenverbundene Technologien.** Der Kunde kann Coworker dazu befähigen, eigene oder Drittanbieteranwendungen, -modelle, -services, -infrastrukturen oder andere Technologien des Kunden über APIs, Verbindungen, Protokolle oder andere Integrationsmechanismen zu integrieren oder mit ihnen zu interagieren („kundenverbundene Technologie“). Die Entscheidung des Kunden, kundenverbundene Technologie mit Coworker zu verbinden, erfolgt ausschließlich nach Wahl und Ermessen des Kunden. Der Kunde ist allein verantwortlich für kundenverbundene Technologien, insbesondere für:
 - 2.1.1.** Auswahl, Konfiguration, Autorisierung und laufende Wartung und Berechtigungen, die der Kunde kundenverbundenen Technologien gewährt, oder Aktionen, die unter Verwendung von kundenautorisierten Anmeldedaten durchgeführt werden;
 - 2.1.2.** Verfügbarkeit, Eignung, Konfiguration, Sicherheit, Leistungserbringung, Betrieb und Interoperabilität kundenverbundener Technologien, einschließlich aller Schwachstellen, Fehlkonfigurationen oder Ausfälle, die von kundenverbundenen Technologien ausgehen;
 - 2.1.3.** Sicherstellung, dass der Kunde über alle notwendigen Rechte, Lizenzen und Genehmigungen verfügt, um solche kundenverbundenen Technologien mit Coworker zu verbinden und den Austausch von Kundendaten zwischen ihnen zu ermöglichen;
 - 2.1.4.** Aktionen, Datenverlust, Änderungen, nachgelagerte Auswirkungen oder Geschäftsauswirkungen, die sich aus kundenverbundenen Technologien ergeben.

Adobe behält sich das Recht vor, jede Verbindung zwischen Coworker und kundenverbundenen Technologien zu beschränken, auszusetzen oder zu deaktivieren, von der Adobe vernünftigerweise annimmt, dass sie ein Sicherheitsrisiko darstellt, gegen geltendes Recht verstößt oder den Vertrag verletzt, mit Benachrichtigung des Kunden, soweit praktikabel.
- 3. Adobe-Technologie.** Für die Zwecke dieses Vertrags hat „Adobe-Technologie“ die in den Allgemeinen Bedingungen festgelegte Bedeutung und umfasst, ohne diese Definition zu beschränken, alle Fähigkeiten, Tools, Workflows, Projekte, Plug-ins, Agenten, Konfigurationen, Codes, Markups, Vorlagen und andere verwandte Agent-basierten Technologien, die Adobe zur Verwendung mit Coworker zur Verfügung stellt.
- 4. Kundenanpassungen.**
 - 4.1. Agent-basierte Assets von Adobe.** „Agent-basierte Assets von Adobe“ bezeichnet die Teilmenge der Adobe-Technologie, die Adobe ausdrücklich als für Kundenanpassungen innerhalb von Coworker verfügbar bezeichnet.

- 4.2. Kundenanpassungen und Lizenz.** Ungeachtet Ziffer 4.3 (D) der Allgemeinen Bedingungen darf der Kunde Agent-basierte Assets von Adobe ausschließlich für die interne Nutzung des Kunden in Verbindung mit Coworker und vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags ändern und anpassen. Solche Änderungen und Anpassungen sind „Kundenanpassungen“. Der Kunde darf Kundenanpassungen nur in Verbindung mit Coworker verwenden, soweit sie Adobe-Technologie enthalten, darauf Bezug nehmen oder davon abhängen, sofern nicht anderweitig ausdrücklich von Adobe autorisiert. Der Kunde darf Adobe-Technologie nicht unabhängig von Coworker verwenden, verteilen, unterlizenzieren, vertreiben oder anderweitig verfügbar machen.
- 4.3. Eigentum und Nutzungsrecht.** Zwischen Adobe und dem Kunden ist der Kunde Eigentümer der Kundenanpassungen, mit Ausnahme der darin eingebetteten Adobe-Technologie. Das Eigentum des Kunden an Kundenanpassungen gewährt dem Kunden keine Eigentums- oder Nutzungsrechte an Adobe-Technologie, einschließlich Agent-basierter Assets von Adobe, es sei denn, dies ist gemäß diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehen.
- 4.4. Erlaubte Nutzung durch Adobe.** Der Kunde gewährt Adobe dieselben Rechte zur Nutzung von Kundenanpassungen, wie der Kunde Adobe in Bezug auf Kundendaten gemäß dem Vertrag gewährt.
- 4.5. Verantwortlichkeiten des Kunden.** Der Kunde ist allein verantwortlich für das Testen, Validieren und Sichern von Kundenanpassungen, bevor er sie in der Produktionsumgebung einsetzt. Adobe ist nicht verantwortlich für Ausfälle im Betrieb oder der Sicherheit von Coworker infolge von Kundenanpassungen oder der Unterlassung des Kunden, solche Kundenanpassungen angemessen zu testen, zu validieren oder zu sichern.
- 4.6. Unabhängige Entwicklung.** Der Kunde erkennt an, dass Adobe unabhängig Technologien, Funktionen, Workflows, Fähigkeiten oder andere Materialien entwickeln, erwerben, lizenzieren oder anbieten kann, die Kundenanpassungen ähnlich sind, vorausgesetzt, Adobe verwendet Kundenanpassungen nicht, außer wie gemäß diesem Vertrag ausdrücklich gestattet.
- 5. Vorabversionstechnologie.** Bestimmte Funktionen von Coworker können als „Beta“, „Labs“, „Alpha“, „Early Access“, „Experimental“, „Test“ oder mit einem anderen ähnlichen Begriff (einschließlich in der Benutzeroberfläche oder Dokumentation) bezeichnet werden (zusammen „Vorabversionsfunktionen“). Vorabversionsfunktionen werden ausschließlich zu Bewertungszwecken bereitgestellt und werden „OHNE MÄNGELGEWÄHR“ und „WIE VERFÜGBAR“ ohne jegliche Garantien, Zusicherungen, Serviceverpflichtungen oder Supportverpflichtungen zur Verfügung gestellt. Vorabversionsfunktionen können Fehler, Defekte, Bugs, Sicherheitslücken oder Ungenauigkeiten enthalten. Adobe kann jederzeit mit oder ohne Vorankündigung Vorabversionsfunktionen ändern, aussetzen, einstellen, entfernen oder es ablehnen, sie allgemein verfügbar zu machen, und ist nicht verpflichtet, Vorabversionsfunktionen zu vertreiben. Vorabversionsfunktionen sind vertrauliche Informationen von Adobe und stellen im Rahmen des Vertrags keine freistellungsberechtigte Technologie dar. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen übernimmt Adobe keine Freistellungspflicht oder sonstige Haftung, die mit Vorabversionsfunktionen oder mit von Vorabversionsfunktionen generierten Outputs in Zusammenhang steht. Der Kunde übernimmt alle Risiken im Zusammenhang mit seiner Nutzung von Vorabversionsfunktionen und bleibt allein verantwortlich für die Bewertung jedes von Vorabversionsfunktionen generierten Outputs. Der Kunde tritt hiermit alle Rechte an Feedback, Vorschlägen, Empfehlungen, Verbesserungen, Ideen oder anderen Informationen jeder Art, die der Kunde in Bezug auf die Vorabversionsfunktionen bereitstellt, oder Informationen, die Adobe über die Interaktionen des Benutzers mit den Vorabversionsfunktionen sammelt, einschließlich aller daran bestehenden Rechte am geistigen Eigentum, an Adobe ab. Zusätzliche Bedingungen bezüglich Vorabversionsfunktionen können in der Benutzeroberfläche oder Dokumentation spezifiziert werden.